

1. Thema:
Beschluss zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Falkensteiner Straße“ für das Flurstück 565/k im Ortsteil Hammerbrücke, Gemeinde Muldenhammer
2. Rechtsgrundlage:
§§ 8, 12 BauGB
3. Bearbeiter:
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
Frau Staudte, Architektur Concept Pfaffhausen + Staudte GbR, Zwickau
5. Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde hat am 27.09.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Falkensteiner Straße“ für den Ortsteil Hammerbrücke beschlossen (B 050/23). Dabei wird das Flurstück 565/k des Antragstellers, Herrn Vorwerck, in der Gemarkung Hammerbrücke vollständig einbezogen. In Abstimmung mit dem Landratsamt wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) empfohlen unter Maßgabe der touristischen Entwicklung des Gemeindegebietes. Daher muss der Beschluss neu gefasst werden. Das Vorhaben des Antragstellers und Grundstückseigentümers bleibt bestehen. Er plant dort die Errichtung von einem Blockhaus „BED & BIKE“ mit Übernachtung und Servicestation für Radfahrer und Motorradfahrer, inkl. Betreiberwohnung. Der Vorhabenträger ist bereit und in der Lage die benannte Baumaßnahme zu realisieren, sobald das dazu erforderliche Planungsrecht geschaffen wurde.

Das vorhabenbezogene B-Planverfahren ist im vollständigen, zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß BauGB durchzuführen. Da das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, sind die erforderlichen Bilanzierungen sowie die notwendigen Kompensationsmaßnahmen festzulegen und im VBP zu fixieren. (Anlage Vorentwurf des VBP Stand 07.02.2024)

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Falkensteiner Straße“ für das Flurstück 565/k im Ortsteil Hammerbrücke, Gemeinde Muldenhammer gemäß § 12 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich des VBP umfasst 1.970 m² und bezieht das Flurstück 565/k der Gemarkung Hammerbrücke vollständig mit ein. Der Vorhabenträger, Herr Johannes Vorwerck, übernimmt alle Kosten die zur Ausbildung und Durchführung des Verfahrens erforderlich sind, dazu wird ein Durchführungsvertrag mit ihm abgeschlossen. Gleichzeitig wird der Beschluss B 050/23 vom 27.09.2023 aufgehoben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 14.02.2024

Jürgen Mann
Bürgermeister





Vorhaben-und Erschließungsplan
gem. § 8 und 12 Baugesetzbuch
(BauGB)

Gemeinde Hammerbrücke

Umgrenzung Geltungsbereich

M 1 : 1000

07.02.2024